

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 30 (1879)

Artikel: Aus den Verhandlungen des ständigen Komites des schweiz. Forstvereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoheim und Professor R. Hartig, bisher in Neustadt-Eberswalde. Ueber dieses bleibt Herr Professor Roth, der schon früher an der Universität Forstwissenschaft lehrte, Mitglied des Lehrkörpers. Die Grund- und Hilfsfächer werden von den Professoren der Hochschule gelehrt.

In jedem Studienjahr werden sämtliche Fächer vorgetragen. Die Einrichtung ist so getroffen, daß ein fleißiger Student seine Studien in drei Jahren beenden kann. Für praktische Uebungen dienen die Laboratorien, ein kleinerer und ein großer Forstgarten und die Waldungen auf der Hochebene, im Donauthal und in den Alpen.

Alle Studirenden, welche nicht in bayerischen Staatsdienst treten wollen, können ihre Studien ganz an der Universität München machen.

Die Theilung des Unterrichts der Kandidaten auf den bayerischen Staatsdienst unter die beiden Anstalten kann kaum lange bestehen, sie entspricht den Anforderungen an einen normalen Bildungsgang nicht.

Aus den Verhandlungen des ständigen Komites des Schweiz. Forstvereins.

Am 1. Nov. hielt das ständige Komite des Schweiz. Forstvereins seine konstituierende Sitzung in Bern und ernannte zum **Präsidenten**, Herrn Forstmeister Fankhauser in Bern, zum **Kassier**, Herrn Forstinspektor Roulet in Neuenburg und zum **Aktuar**, Herrn Oberforstmeister Landolt in Zürich.

In der nämlichen Sitzung wurde die Kommission für die weitere Behandlung der Frage betreffend die Vermarkung und Vermessung der Hochgebirgswaldungen bestellt aus den Herren: Obergeometer Lindt in Bern, Kantonsoberförster Wild in St. Gallen, Forstinspektor Puenzieux in Clarens und Kantonsoberförster Kocher in Sarnen.

Beschlossen wurde ferner:

1. Die Mitglieder des ständigen Komites und der von diesem oder vom Verein gewählten Spezial-Kommissionen beziehen aus der Vereinskasse für die Sitzungen, denen sie beiwohnen, ein Taggeld von 5 Fr. nebst Vergütung der Fahrtagen II. Klasse auf den Eisenbahnen oder der Posttage.
2. Die Verhandlungen des ständigen Komites und der Kommissionen sind den Mitgliedern des Vereins jeweilen im nächsten Heft der

Zeitschrift durch einen Auszug aus dem Protokoll zur Kenntniß zu bringen.

3. In Erledigung eines alten Auftrages, die Forststatistik betreffend, soll der nächsten Vereinsversammlung beantragt werden, die kantonalen Forstbeamten einzuladen, dem ständigen Komite alljährlich, nach einem denselben mitzutheilenden Schema eine Uebersicht über das Gesamtareal, das Waldareal, die Eigenthumsverhältnisse, die gegenwärtige Nutzung und die Bevölkerungszahl zuzustellen. Diese Zusammenstellungen wären jeweilen in der forstl. Zeitschrift zur Kenntniß der Leser zu bringen.
4. Die Bibliothek und das Archiv des Vereins sollen womöglich in den Räumen der Forstschule aufbewahrt werden.
5. Als Mitglied des Forstvereins wird aufgenommen, Herr Obergeometer Lindt in Bern.
6. Bei der Vereinsversammlung sei zu beantragen, sie möchte das ständ. Komite zur Aufnahme verdienter nichtschweizerischer Forstmänner als Ehrenmitglieder unseres Vereins ermächtigen.
7. Die Vereinsmitglieder, welche ihre Photographien für das Vereinsalbum noch nicht eingesandt haben, seien durch das Aktuariat zur Einsendung derselben einzuladen.
8. Herr Roulet wird ermächtigt, über Druck und Expedition der französischen Ausgabe der forstl. Zeitschrift mit einer Buchhandlung der franzöf. Schweiz Unterhandlungen einzuleiten.

Am 16. Dezember hielt das ständige Komite unter Zuzug der Mitglieder der in der vorigen Sitzung bestellten Kommission zur Vorberathung der Grundsätze für die Vermessung der Waldungen im eidgenössischen Forstgebiete seine zweite Sitzung in Bern. Nach einläßlicher Besprechung der Angelegenheit wurde im Sinne der bei der Vereinsversammlung in Aarau geltend gemachten Ansichten eine Einigung erzielt und Herr Obergeometer Lindt in Bern eingeladen, die Ergebnisse der Verhandlungen zusammen zu stellen.

Personalnachrichten.

Den 28. Wintermonat wurde in Niederwil b. Zofingen Johann Hofer, alt Kreisförster, unter sehr zahlreichem Leichenbegleit zur